
_____ (Ort, Datum)

_____ (Name und Anschrift d. Antragstellers)

_____ (Telefon/E-Mail für Rückfragen)

Landkreis Holzminden
Jugendpflege
Bgm.-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß der Richtlinie zur Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Holzminden für

Kinder- und Jugendfreizeiten

Veranstaltungsort: _____

Dauer der Maßnahme: _____ Teilnehmerzahl: _____

Verantwortliche Leitung: _____

_____ (Name, Anschrift und Angabe der Qualifikation)

Bankverbindung: Inhaber/in: _____

Hinweis: Bei Privatkonten ist eine Vollmacht vom Antragsteller notwendig! IBAN: _____

BIC: _____

Bestätigung der Unterkunft, dass die Maßnahme wie beschrieben stattgefunden hat:

_____ (Name und Anschrift der Institution)

_____ (Stempel und Unterschrift der Institution)

Vor dem Absenden Checkliste beachten:

- ✚ Finanzierungsplan (Seite 2) ausgefüllt?
- ✚ Teilnehmerliste (Seite 3) ausgefüllt?
- ✚ Alle Nachweise vorhanden?
- ✚ Programmplan beigelegt?

_____ Unterschrift der/s Antragstellenden

Teilnehmerliste

Hinweise: Es werden nur Teilnehmende aus dem Landkreis Holzminden gefördert. Betreuer sind in der Spalte „Nr.“ mit (B) zu kennzeichnen. Für Betreuende sind Nachweise über die Qualifikation in Kopie beizulegen. Für Teilnehmende von 18-26 Jahren sind Nachweise beizulegen. Personen mit unvollständigen Angaben oder fehlenden Nachweisen können leider nicht berücksichtigt werden.

Nr.	Teilnehmer <i>Vorname, Name</i>	geb. am	Anschrift <i>Straße, Postleitzahl, Ort</i>	Unterschrift

Nachweis für junge Volljährige von 18 bis 26 Jahren

Für:

Vorname, Name

Straße

PLZ, Wohnort

Die oben genannte Person ist bis
voraussichtlich noch zum:

Datum eintragen

- Schüler/in
- Auszubildende/r
- im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- Student/in
- Arbeitslose/r
- Sozialhilfeempfänger/in

Datum, Stempel, Unterschrift der zuständigen Institution

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Jugendverbände, Jugendgruppen und Jugendinitiativen sowie Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

2. Welche Personen werden gefördert?

- ✚ Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren aus dem Landkreis Holzminden
- ✚ Junge Erwachsene bis 27 die Schüler, Studenten, Arbeitslos oder Sozialhilfeempfänger sind oder sich in Ausbildung, FSJ oder im BFD befinden (Nachweise erforderlich) aus dem Landkreis Holzminden
- ✚ Je angefangene 6 Teilnehmende aus dem Landkreis Holzminden ein/e Betreuer/in mit JuLeiCa oder einer vergleichbaren pädagogischen Ausbildung oder abgeschlossenem Studium (Nachweise erforderlich)

3. Welche Zuschusshöhe ist zu erwarten?

Für Freizeiten im Inland werden Teilnehmende mit 2,50 € pro Tag bezuschusst. Je 6 angefangenen Teilnehmenden aus dem Landkreis Holzminden wird ein Betreuer mit der gleichen Summe bezuschusst. Bei Fahrten ins Ausland erhöht sich der Zuschuss für Teilnehmende und Betreuer auf 3,50 €. An- und Abreisetage werden in Hinsicht auf die Berechnung der Förderhöhe als volle Tage gewertet.

4. Welche Fahrten sind von der Förderung ausgeschlossen

- ✚ Konferenzen; Tagungen; Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen
- ✚ Maßnahmen, die überwiegend (mehr als 50% des Programmes) sportlicher Art sind und wettkampf- oder trainingsähnlichen Charakter haben
- ✚ Maßnahmen, die im überwiegenden Maße verbandlichen oder religiösen, parteipolitischen oder gewerblichen Zwecken dienen (Beispiel: Konfirmandenfreizeiten)

5. Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Anträge für Kinder- und Jugendfreizeiten sind innerhalb eines Monats nach Ende der jeweiligen Maßnahme einzureichen. Es kann formlos auch ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden.

6. An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

Die Kreisjugendpflege steht jederzeit bei Fragen und Unklarheiten zur Verfügung. Erreichen kann man uns unter:

- ✚ Per Telefon: 05531/707-431
- ✚ Per E-Mail: kreisjugendpflege@landkreis-holzminden.de